

## Betrieblicher Zugang

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Bildungsscheck-Nr.: \_\_\_\_\_

Thema der Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Inhalt der Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?  ja  nein

Sind Sie oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?  ja  nein

Mein höchster Schulabschluss ist:

- (Noch) keinen Schulabschluss
- Förderschule
- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Abitur (Hochschulreife)

Mein höchster Berufsabschluss ist:

- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
- Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
- Fachschule (z.B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
- Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
- Master (Universität oder Fachhochschule)

*Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste aus.*

## Angaben zur (beruflichen) Situation des Beratenen

Arbeiten Sie als Un- und Angelernte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf ?

Ja  Nein

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

Ja  Nein

Sind Sie Zeitarbeitnehmer / Zeitarbeitnehmerin

Ja  Nein

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

Ja  Nein

Sind Sie teilzeitbeschäftigt (max. 20 Stundenwoche)?

Ja  Nein

## Fragen zur Haushaltssituation des Beratenen

Sind andere Mitglieder Ihres Haushaltes erwerbstätig?

Ja  Nein

Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt? \_\_\_\_\_

Wie viele unterhaltsberechtigende Kinder leben insgesamt in Ihrem Haushalt?

- Kinder im Alter von unter 6 Jahren \_\_\_\_\_
- Kinder im Alter von 6 oder mehr Jahren \_\_\_\_\_

## Fragen zu einer möglichen Benachteiligung des Beratenen

Ich habe einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“

Ja  Nein  Beratene Person erteilt keine Auskunft

Ich fühle mich anderen Menschen gegenüber benachteiligt (etwa aufgrund der Herkunft, des Einkommens, der sozialen Lage oder bestimmter persönlicher Merkmale und Eigenschaften)

Ja  Nein  Beratene Person erteilt keine Auskunft

## Weiterbildungszweck

Die berufliche Weiterbildung dient:

- dem Erwerb / Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
- dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
- der Anerkennung von im Ausland erworbene Berufsabschlüsse / -qualifikationen
- dem Erwerb eines Befähigungs- / Sachkundenachweises
- der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

Mir ist bewusst, dass sämtliche von mir oben abgegebenen Erklärungen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und hiervon die Ausstellung und Einlösung des Bildungsschecks abhängig ist. Unrichtige oder unvollständige Angaben können für mich neben zivilrechtlichen auch strafrechtliche Folgen haben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

1. der Kursbeginn bei einem Weiterbildungsanbieter erst am Tag nach der Ausstellung des Bildungsschecks erfolgen kann,
2. die Kursbuchung innerhalb der angegebenen Frist (auf dem Bildungsscheck) erfolgen sollte,
3. nur das ermäßigte Kursentgelt beim Weiterbildungsanbieter bezahlt wird (50% der Weiterbildungskosten, höchstens 500 € werden über den Bildungsscheck bezuschusst).

---

Unterschrift der Bildungsscheck-Empfängerin/des Bildungsscheck-Empfängers

***Zur Wahrung des Datenschutzes legen Sie diese Erklärung bitte in einen Briefumschlag und verschließen Sie diesen!***

# Datenschutzrechtliche Erklärung zum Bildungsscheck NRW

## Datenschutzrechtliche Hinweise zur Nutzung eines Bildungsschecks

Ihr Bildungsscheck soll aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden.

**Aus diesem Grund kann Ihnen der Bildungsscheck nur ausgehändigt werden, wenn Sie sich mit der Erhebung und Verarbeitung der für das Beratungsprotokoll bzw. den Bildungsscheck erforderlichen Daten einverstanden erklären.**

Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen seinerseits für die Mittelvergabe aus dem Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe der gemeinsamen Verordnung über die Struktur- und Investitionsfonds (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Ihre Angaben zu Namen und Adresse sind nur den zuständigen Mitarbeiter/innen der jeweiligen Bewilligungsbehörde einsehbar. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Landesarbeitspolitik kann es sein, dass Ihre Namens- und Adressdaten allein zum Zwecke einer ergänzenden Befragung an durch das Land oder den Bund beauftragte Gutachter weitergegeben werden. Die Teilnahme an einer solchen Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Spätestens 5 Jahre nach Ausgabe der Bildungsschecks werden Ihre Angaben zu Namen und Adresse gelöscht.

Folgende Behörden und Beauftragte sind zur Verarbeitung der Namens-/ Adressangaben und Merkmalsdaten berechtigt:

Zuständige Bezirksregierung

- Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 34 der zuständigen Bezirksregierung.
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) (beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Programmcontrolling und -monitoring)
- Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling / Monitoring des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unabhängiger wissenschaftlicher Gutachter (beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit der Bewertungsstudie des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären. Nach § 18 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen.

Ihnen steht gemäß § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) auch das Recht zu, Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über erhoben und verarbeitet werden.

Bitte unterschreiben Sie die auf ihrem Bildungsscheck vorbereitete Einwilligungserklärung zur Bestätigung Ihres Einverständnisses mit dem oben beschriebenen Verfahren.